

Hauptversammlung 2021

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären i. S. d. §§ 126, 127 Aktiengesetz zu den Punkten der Tagesordnung der Hauptversammlung der Nordzucker Holding AG am 7. Juli 2021. Die Gegenanträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bei der Gesellschaft aufgelistet.

Antrag 1 – Herr Hans-Heinrich Voigts, Wennigsen

Gegenantrag gemäß § 126 AktG

„Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf ihre Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung der Nordzucker Holding AG, welche mir per Post am 15. Juni 2021 zugegangen ist. An dieser Hauptversammlung werde ich als Aktionär ihrer Gesellschaft teilnehmen und die Voraussetzungen für die Ausübung der Stimmrechte erfüllen.

Ich werde dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu TOP 4.5 der Tagesordnung, Wahl von Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021/22 widersprechen und folgenden Gegenantrag stellen:

"Zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses für das am 1. März 2021 begonnene Geschäftsjahr 2021/22 der Nordzucker Holding AG, Braunschweig, wird, **PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Fuhrberger Str. 5, 30625 Hannover

Begründung:

Der Vorstand hat uns als Aktionären — nachlesbar auf der Homepage der Gesellschaft in Aussicht gestellt, dass die Prinzipien guter und transparenter Unternehmensführung fester Bestandteil der Unternehmenskultur der Nordzucker Holding AG sind. Ein Umsetzen dieser Zusage legt einen Wechsel des Wirtschaftsprüfers nahe, da es nach allgemeiner Auffassung zu einer guten Unternehmensführung und -überwachung gehört regelmäßig (aber spätestens nach zehn Jahren) den Wirtschaftsprüfer zu wechseln.

Dies entspricht auch den Leitlinien der SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. Ernst & Young prüft nun schon über 15 Jahren. Das ist unverantwortbar und keinesfalls förderlich für die Nordzucker Holding AG. Auch die Niederlassung Hannover der hat nachweisbar Agrarkompetenz. Im Übrigen wird auch die Südzucker von PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Damit ist eine Zuckerkompetenz wohl anzunehmen.“

Für die Verwaltung: Der Aufsichtsrat hält an seinem Beschlussvorschlag fest.

Antrag 2 – Herr Hans-Heinrich Voigts, Wennigsen

Gegenantrag gemäß § 127 AktG

„Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihre Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung der Nordzucker Holding AG, welche mir per Post am 15. Juni 2021 zugegangen ist. An dieser Hauptversammlung werde ich als Aktionär ihrer Gesellschaft teilnehmen und die Voraussetzungen für die Ausübung der Stimmrechte erfüllen.

Ich werde dem Vorschlag des Aufsichtsrates zu TOP 4.6.1 der Tagesordnung, Wahlen zum Aufsichtsrat der Nordzucker Holding AG widersprechen und stelle hiermit folgenden Gegenantrag:

"Als Vertreter der Anteilseigner wird Herr Dipl.-Ing. agr. Christian Friedrich Linne, GP-Nr. 000000026818, wohnhaft Dorfstr. 15 in 38321 Denkte, für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023/2024 beschließt, gewählt."

Begründung:

Herr Christian Friedrich Linne ist selbstständiger Landwirt im Landkreis Wolfenbüttel und arbeitet seit vielen Jahren aktiv im Vorstand des Norddeutschen Zuckerrüben Aktionärsvereins e.V. mit. Er setzt sich seit langem aktiv für die Zuckerrübe ein und hat in den letzten Hauptversammlungen durch Wortbeiträge und Fragen aktives Interesse am Unternehmen Nordzucker Holding AG gezeigt. Als landwirtschaftlicher Ausbildungsbetrieb mit hohem Zuckerrübenanteil hat Herr Linne intensive Kenntnisse der Materie Zuckerrübe.

Herr Linne hat sich seit seinem Studium der Agrarwissenschaften mit Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften des Landbaus stets mit betriebswirtschaftlichen Fragen und Unternehmensanalysen beschäftigt, unter anderem in seiner Diplomarbeit über die Zuckerwirtschaft. Zwischenzeitlich war er Geschäftsführer einer Biogas GmbH u. Co. KG. Herr Linne ist darüber hinaus sehr aktiv in der neuen Interessenvertretung der Landwirte LsV und Mitglied der Landesvertretung der Freien Bauern Niedersachsen. Daher hat er beste Kenntnisse der agrar- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen."

Für die Verwaltung: Der Aufsichtsrat hält an seinem Beschlussvorschlag fest.
